

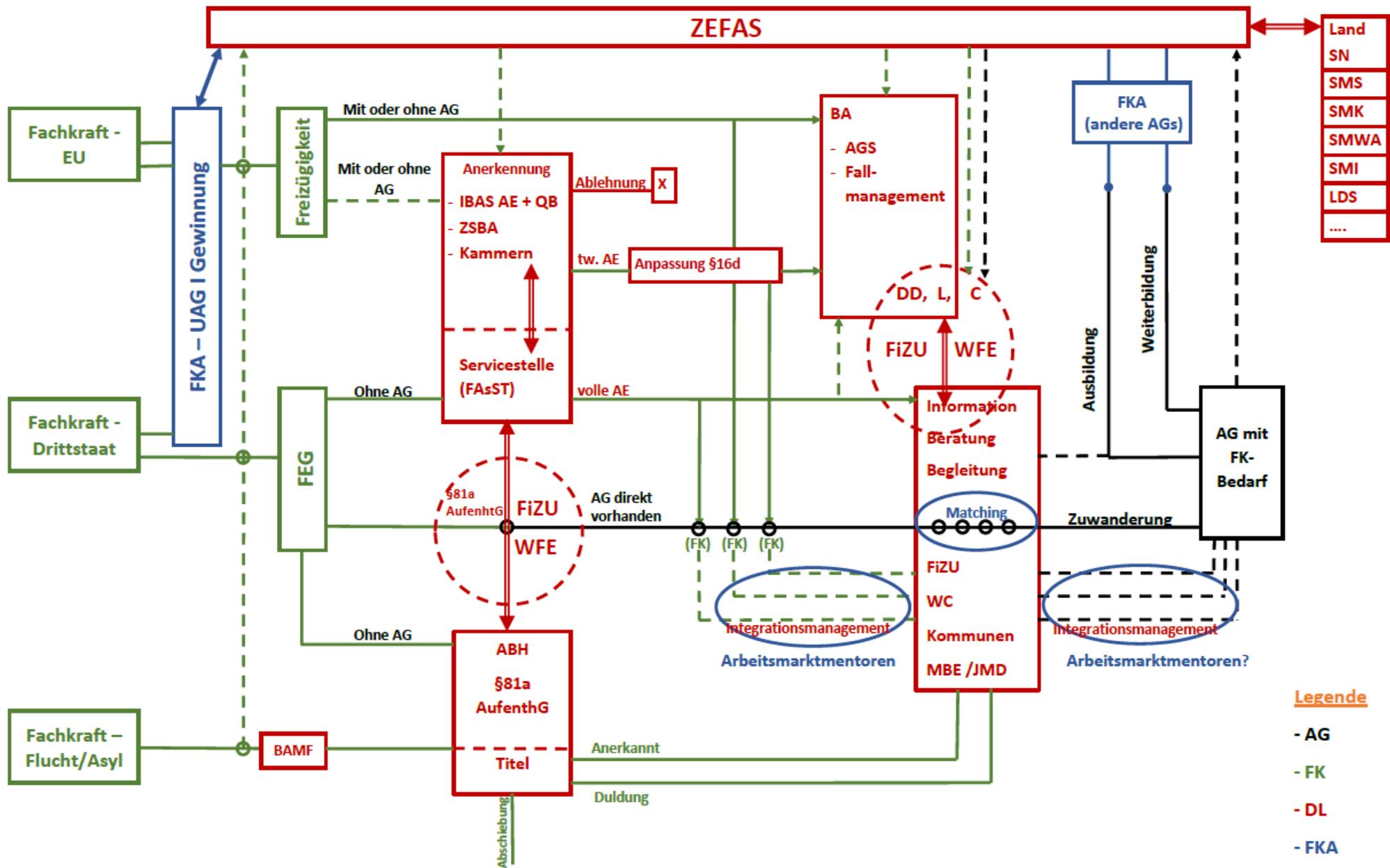
Fachkräftesicherung durch Zuwanderung – Chancen, Möglichkeiten, Unterstützung

**„Zwischen Sprachdefiziten,
interkulturellen Missverständnissen und der
Anerkennung der Qualifikationen –
Wie bekommen die Unternehmen es in den Griff?!“**

Kay Tröger, Koordinator IQ Sachsen

Fachinformationszentren Zuwanderung &
IBAS Informations- und Beratungsstellen Arbeitsmarkt Sachsen

Dresden, 22.10.2024



**Es gibt Wege,
um aus Drittstaaten
FACH- und Arbeitskräfte zu gewinnen...**

**Zuwanderung kann somit ein
Baustein zu Fachkräftesicherung sein...**

**Fachliche Begleitinstrumente für Unternehmen
sind entstanden...**

**Komplexität akzeptieren und
die Prozesse kennenlernen....**

**Erwartungen richtig einordnen...
Zeit, Geld, Verantwortung**

**In Branchen oder Regionen
gemeinsam agieren...**

**Weltoffenheit leben,
nicht nur plakatieren...**

Zu wenige Informationen sind bei den Unternehmen vorhanden...

**Aktuelle Fallzahlen tragen noch nicht wirksam zur
Fachkräftesicherung bei...**

Zuwanderung ist noch nicht als „normaler Weg“ mitgedacht...

Negative Erfahrungen halten von neuerlichen Aktivitäten ab...

**Es muss ein frühzeitiges Matching
zwischen anfragender Fachkraft und suchendem Unternehmen
strukturell organisiert werden...**

Investieren von ZEIT... wird sich bezahlt machen!

Wissen bei den Unternehmen ist eine HOLSCHULD!

Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen!

Geplante Prozesse einhalten!

**Erteilte Aufträge an Dienstleister
entbinden nicht von der Verantwortung!**

EXPERT INFORMATION CENTER
IMMIGRATION



FACHINFORMATIONSZENTRUM
ZUWANDERUNG

Die Fachinformationszentren Zuwanderung (FIZU) in Sachsen...

FIZU Dresden

Weißeritzstr. 3
(Yenidze)
01067 Dresden
Telefon: 0351 43 70 70 50

FIZU Chemnitz

Düsseldorfer Platz 1
(Eingang Richard-Möbius-Str.)
09111 Chemnitz
Telefon: 0371 52 02 71 74

FIZU Leipzig

Georg-Schumann-Str. 173
(AXIS-Passage)
04159 Leipzig
Telefon: 0341 580 88 20 20

FIZU Zwickau

Römerplatz 4
(EXIS Europa e.V.)
08056 Zwickau
Telefon: 0375 390 93 71

Anerkennung ausländischer Qualifikationen

Die Projekte werden im Rahmen des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) sowie durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Weiterer Förderer:



„Berufliche Anerkennung ist die **Bewertung** und – bei positiver Entscheidung – die **Bestätigung der Gleichwertigkeit** eines ausländischen beruflichen Abschlusses mit einem deutschen Referenzabschluss“.

Quelle: Erläuterungen zum Anerkennungsgesetz des Bundes, S.10



- unabhängig von Zuwanderungsstatus und Staatsangehörigkeit
- Berufsziel und Qualifikation entscheiden, ob eine Anerkennung Pflicht ist. Es gibt keine pauschale Anerkennung.

Im Zusammenhang mit der Anerkennung ausländischer Qualifikationen werden verschiedene Begriffe für das Verfahren und seine Ergebnisse benutzt, bspw.:

Verwaltungsvollzug:
über 60
unterschiedliche
zuständige Stellen
allein in Sachsen



Wann ist ein Anerkennungsverfahren hilfreich?

- Arbeit in reglementierten Berufen – Pflicht!!
- wenn die Person im gelernten / studierten Bereich arbeiten möchte
- wenn die Ausbildung / Berufserfahrung nicht zu lange zurückliegen (alternativ Umschulung?)
- Wenn der Arbeitgeber darauf besteht (Fachkraft / Bezahlung nach Tarif)
- Aufenthaltstitel für Drittstaatsangehörige

Anerkennungsberatung

- Anerkennung
- berufliche Wege und Optionen
- Anerkennungsstellen, Ablauf der Verfahren, notwendige Dokumente und Kosten des Verfahrens

Qualifizierungsberatung

- Qualifizierungen/Weiterbildung – Finanzierung
- Sprache

Ziele der Beratung

- (1) vollständige Anerkennung ausländischer Abschlüsse,
- (2) Qualifikationsadäquate Beschäftigung/ bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Beratungen und Informationen sind kostenfrei. Beratung per E-Mail, online oder persönlich in Chemnitz, Plauen und Zwickau. Bitte Termin vereinbaren!

Einzureichende Dokumente:

- Lebenslauf
- Identitätsnachweis / Ausweis
- Berufs-Zertifikat (Diplom und Transkript / Fächer-Liste)
- Dokumente zur Berufserfahrung / Arbeitsbuch
- (Weiterbildungen)

Jede Anerkennungsstelle kann weitere Unterlagen fordern.

Dokumente müssen oft **in deutscher Übersetzung** eingereicht werden – wichtig auch für Bewerbungen. Manchmal sind auch beglaubigte Kopien notwendig. Manchmal können die Dokumente auch **elektronisch übermittelt** werden.

Sprache:

- Antrag zur Anerkennung auch ohne Deutsch möglich.
- Empfehlung für Arbeit B1/B2/C1 Niveau.
- Entscheidung über ausreichende Sprachkenntnisse liegt in der Regel beim Arbeitgeber
- Ausnahmen in reglementierten Berufen:
Im Rahmen der Berufszulassung müssen in der Regel Deutschkenntnisse auf bestimmtem Niveau nachgewiesen werden, z.B.
Krankenschwestern, Sozialarbeiter: B2
Ärztinnen, Zahnärzte, Apothekerinnen: B2, Fachsprache C1
Lehrer an staatlichen Schulen: C1
- für Ausbildung: Empfehlung B2 Niveau (kein Gesetz, aber wichtig für Schule, Arbeitgeber und Jobcenter)

Qualifizierung / Weiterbildung:

- B2 Deutsch Niveau
- Anpassungsqualifizierung in einigen Bereichen vorhanden – zum Beispiel für Gesundheitsberufe
- Absprache mit Jobcenter – auch zu Finanzierungs-Optionen ...

Mögliche Schritte:

- Berufsziel klären
- Alle **Abschlüsse** zeigen
- Für Berufsziel relevante Dokumente **übersetzen** lassen
- **Sprachkenntnisse** prüfen – Kommunikation in deutsch, englisch?



- Termin vereinbaren – Telefon oder (besser) E-Mail
- IBAS-Check und Einwilligungserklärung Datenschutz / Datenspeicherung ausfüllen – per E-Mail schicken
- Wenn möglich: Kopie Diplom / Zertifikat und Lebenslauf – per E-Mail schicken

IBAS leistet:

- Berufsziel als Ausgangspunkt
- Informationen über:
Berufszulassung und Bedingungen → Anerkennung nötig/möglich,
zuständige Stelle, Verfahren, Dokumente, Kosten, Dauer, notwendiges
Sprachniveau
- Alternativen zur formalen Anerkennung/Berufswege
- Beratung zu Weiterbildung, Arbeitssuche, Bewerbung, ...
- Beschreibung der nächsten Schritte



Absprache mit dem Jobcenter über die nächsten Schritte und Finanzierung von Übersetzung und Anerkennung, Rücksprache mit IBAS jederzeit möglich

Ergebnis der Beratung

IBAS Beratungsprotokoll

IBAS Beratungsprotokoll (Dieses Beratungsprotokoll bitte zum nächsten Termin bei Jobcenter / Agentur für Arbeit oder bei IBAS mitnehmen. Wenn vorhanden, bitte in „Mein Ordner“ einheften.)

für: Datum: 16.03.2021
Staatsangehörigkeit: tunesisch/deutsch IBAS-Beraterin: Dorit Richter
berufliches Ziel: ausbildungsadäquate Tätigkeit IBAS-Kontakt: richter@exis.de

Dieses Beratungsprotokoll ersetzt nicht die Anerkennung!

Vorgelegtes Abschlusszeugnis (Diplom): beruflicher Abschluss im Bereich Tourismus

Abschlussjahr: 2008
Herkunftsland des Abschlusses: Tunesien
Relevante Berufserfahrung: 3 Jahre

deutscher Referenzberuf (nicht eindeutig): Touristikaufmann / Hotelfachmann

Mögliche Einordnung ins deutsche Berufssystem / Anerkennung

Berufe im Bereich Tourismus / Hotel sind nicht reglementiert. Sie können sich mit Ihrem Abschluss direkt bewerben.
Jedoch kann eine Feststellung der Gleichwertigkeit deutschen Arbeitgebern helfen, die im Ausland erworbenen beruflichen Fähigkeiten besser zu beurteilen. Für eine bessere berufliche Perspektive ist es daher sinnvoll, die Gleichwertigkeit prüfen zu lassen.
Diese Einordnung ins deutsche Berufssystem ist möglich durch

eine Gleichwertigkeitsfeststellung

Zuständige Stelle: IHK FOSA
Voraussichtliche Kosten für das Verfahren: 550 EUR
Zusätzlich entstehen Kosten für Übersetzungen und Beglaubigungen.

Weitere Information finden Sie im Merkblatt M2.17 IHK FOSA

Sprache IBAS-Empfehlung: B2

Weitere Informationen zum deutschen Beruf Hotelfachmann:

[BERUFENET - Berufsinformationen einfach finden \(arbeitsagentur.de\)](#)

Weitere Informationen zum deutschen Beruf Touristikaufmann:

[BERUFENET - Berufsinformationen einfach finden \(arbeitsagentur.de\)](#)

Ihre nächsten Schritte können sein

X Lernen Sie weiter Deutsch
X Wenn Sie Hilfe vom Jobcenter bekommen, sprechen Sie zuerst mit dem Jobcenter über Ihren Plan.
Fragen Sie nach einer Kostenübernahme für Übersetzungen und die Gleichwertigkeitsfeststellung

X Sie brauchen: die Fächer- und Notenliste / Diploma Supplement zu Ihrem Diplom
X Sie brauchen: eine Liste von den Inhalten der Ausbildung (ein Rahmenlehrplan)
Hier sehen Sie, wie der Lehrplan sein kann:

<https://www.bq-portal.de/db/1752/tunesien/hotel-tourismuskaufmann-frau-%28bts%29/01-05-2003>

X Lassen Sie Übersetzungen machen, auch von der Fächer- und Notenliste
X Lassen Sie Farb- Kopien machen
Hier steht, welche Dokumente Sie senden sollen und wie die Dokumente sein sollen:
<https://www.ihk-fosa.de/fuer-antragstellende/antragstellung/>

X Wenn Sie möchten: Beantragen Sie die Gleichwertigkeitsfeststellung

X Wenn Sie einen Bescheid haben, machen Sie einen Termin mit IBAS

X Bewerben Sie sich

Anmerkungen:

Für die Gleichwertigkeits-Feststellung müssen Sie wissen, welcher deutsche Beruf am besten zu Ihrer Ausbildung passt. Ich habe 2 Referenzberufe vorgeschlagen.
Schreiben Sie am besten keinen Referenzberuf in den Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung. Lassen Sie das Feld leer. Die IHK FOSA wird dann den besten Referenzberuf vorschlagen.

Stand: 16.03.2021, erarbeitet und herausgegeben durch IBAS - Informations- und Beratungsstelle Arbeitsmarkt Sachsen, IQ Netzwerk Sachsen * Tel: 0351/4370 70 40 * anerkennung@exis.de * www.netzwerk-iq-sachsen.de

Der EXIS Europa e.V. versichert, die Informationen nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung zu stellen und die Beratungen in hoher Qualität durchzuführen. EXIS übernimmt keine Haftung für Fehler in Beratungen und Informationen sowie daraus resultierender direkter Schäden, soweit diese nicht vorsätzlich oder in grober Fahrlässigkeit hervorgerufen wurden. Alle gegebenen Informationen sind als Empfehlungen zu verstehen, sie haben keinen haftungsbezüglichen Charakter. Personenbezogene Daten werden im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen genutzt. EDV-gestützt verarbeitet und zu Dokumentationszwecken gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht oder nur nach ausdrücklichem Wunsch.

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert

In Kooperation mit:



Beratung zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen und zur Qualifizierung

IBAS Dresden: Dresden, Landkreise Görlitz, Bautzen, Meißen, Sächs. Schweiz-Osterz.
0351/ 43 70 70 40 | anerkennung@exis.de

IBAS Leipzig: Stadt Leipzig, Landkreise Leipzig und Nordsachsen
0341/ 580 88 20 20 | leipzig@exis.de

IBAS Chemnitz: Chemnitz, Landkreise Vogtland, Erzgebirge, Mittelsachsen, Zwickau
0371/ 52 02 05 92 | ibas-chemnitz@sfrev.de

**Erstkontakt per E-Mail über
oder Nachricht an 0151/ 23 35 91 18**

anerkennung@exis.de

SPRECHEN SIE UNS AN !

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Das Regionale Integrationsnetzwerk IQ Chemnitz-Dresden wird im Rahmen des Förderprogramms IQ - Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Das Regionale Integrationsnetzwerk IQ Chemnitz-Dresden wird zusätzlich durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts gefördert.

Weiterer Förderer:

